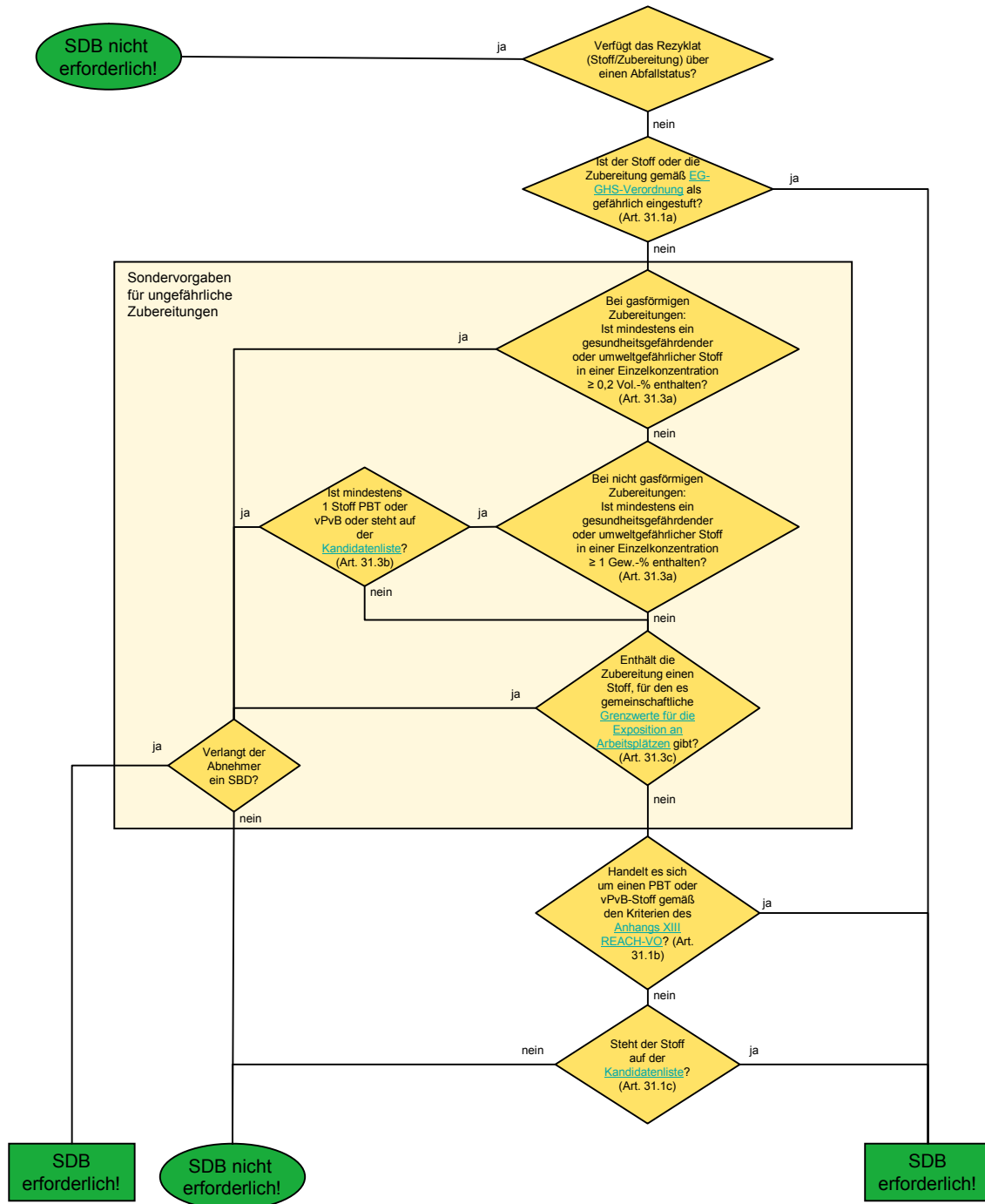


Wann wird ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) gemäß Anhang II REACH-VO für Recycler erforderlich?

Nach heutiger Betrachtung sind nur wenige, durch den Recycler zurückgewonnene Stoffe gefährlich oder stehen auf der Kandidatenliste für zulassungspflichtige Stoffe. Ein SDB wird für den Recycler in den meisten Fällen daher nicht erforderlich. Eine Detailprüfung ist anhand des folgenden Entscheidungsbaums möglich¹.



¹ Ausnahmen bei Abgabe an die breite Öffentlichkeit (Artikel 31.4 REACH-VO) sind nicht dargestellt.